

lichem Elan darlegt, kommt für die Abfassung dieser frühen Schrift des Reformators wohl das Jahr 1527 in Frage. Am Ende des 29. und 33. Sermons hat der Abschreiber die Daten „11. April 1570“ und „18. Aprilis Anno 70“ vermerkt, sowie beim ersten der beiden Daten den Ort des Abschreibens „Halae Suevorum“ (= Schwäbisch Hall). Die Auslegung ist nicht apokalyptisch-chiliasmatisch bestimmt, sondern auf die konkreten Verhältnisse der Zeit um 1527 abgestellt. Brenz zeigt anhand des Bibeltextes, wie Gott in Treue zu den Frommen steht und wie der Mensch nicht zuschanden wird, der sich zu Gott und seinen Ordnungen bekennt. Da das Buch in lateinischer Sprache geschrieben ist, wird es – auch unter Predigern – nicht so viele Leser finden, wie zu wünschen wäre. *Wi*

Gunther Franz: Huberinus-Rhegius-Holbein. (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica Bd. 7). Nieuwkoopde Graaf 1973. 313 S. 39 Abb. Hfl. 95.-.

Häufig mit den Holzschnitten von Holbeins „Totentanz“ versehen, erreichten zwei Trostschriften für Kranke und Sterbende im 16. Jh. Auflagen, die weit über denen der reformatorischen Schriften selbst lagen. Es handelt sich um die Schrift des Öhringer Reformators Kaspar Huberinus „Wie man den Sterbenden trösten und ihm zusprechen solle“ und um die Schrift des späteren Superintendenten von Celle, Urbanus Rhegius aus Langenargen, „Seelenarznei“ (beide aus ihrer Augsburger Zeit). Beide Schriften werden in dem vorliegenden Band (S. 227 und 241) abgedruckt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch in der „bibliographischen und druckgeschichtlichen Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jh.“ Beide Drucke erreichten rund 125 Auflagen in fast einem Dutzend Sprachen. Sie entsprachen also einem Bedürfnis der Zeit und fanden trotz der Indizierung durch die katholische Kirche eine weite Verbreitung bis in die Niederlande und nach Polen. Franz gibt eine vollständige Bibliographie beider Schriften (S. 69) und der übrigen Werke des Huberinus (S. 147) und berichtet über den Plan einer Bibliographie des 16. Jh. (S. 221). Eines der Ergebnisse seiner höchst beachtlichen Zusammenstellungen erscheint in einem Beitrag dieses Jahrbuchs. Zahlreiche Register erschließen den Band unter verschiedenen Gesichtspunkten (S. 273). *Wu*

Gunther Bauer: Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken (43. Band der Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns) Nürnberg, 1966, 190 S.

Seit mit dem Aufhören der Monarchie das lutherische landesherrliche Kirchenregiment sein Ende gefunden hat, und mit ihm das Zwangsbündnis von Thron und Altar, ist es in zunehmendem Maße ein Bedürfnis kirchengeschichtlicher Forschung geworden, die Geschichte und Lehre der Täuferbewegung zu erhellen. Der Verfasser tut das in vorbildlicher Weise für Franken. Eigentlich kann er nur über die Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken berichten, denn konsequente Verfolgung durch die beiden großen Kirchen ließ die Täufergemeinden nirgends in Franken – auch nirgends in Deutschland – über Anfänge hinauskommen. Untersucht werden – in den einzelnen Zentren der Täuferbewegung – je für sich: Entstehen und Werden der Gemeinden, ihr Fortgang und Ende, sowie Organisation und Beziehungen der fränkischen Täufergemeinden untereinander und zu außerfränkischen Gemeinden. Daß Johannes Brenz am 9. Mai 1529 – wohl auf Ansuchen des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach – ein theologisches Gespräch mit dem Pfarrer Hechtlein in Schalkhausen bei Ansbach zu führen hatte, in dessen Verlauf Brenz den täuferisch gesinnten Pfarrer – Hechtlein hätte an Allerheiligen 1528 die Wiedertaufe erfahren – zum Nachgeben veranlassen konnte, ist in Hall interessant zu erfahren. *Wi*

Helmut Häuser: Gibt es eine gemeinsame Quelle zum Faustbuch von 1587 und zu Goethes Faust? Eine Studie über die Schriften des Arztes Dr. Nikolaus Winckler (um 1529–1613). Wiesbaden: G. Pressler. 54 + 160 S. DM 68,-. 1973

Nikolaus Winckler aus Forchheim war 1560–1600 Stadtarzt und Astronom in Hall. Von

seinen Schriften veröffentlicht der Verfasser im Anhang 4 in Facsimile, die über Pestilenz, Hauptkrankheit, Kräuterchronik (im Auszug) und Bedenken vom Ende der Welt. Diese seltenen Schriften jetzt zugänglich zu haben ist ein Gewinn. Der Verfasser nimmt an, daß Winckler das erste Volksbuch vom Doktor Faust (Frankfurt 1587) geschrieben hat. Er weist auf inhaltliche und formale Indizien hin, etwa die Begegnung Fausts mit dem „vornehmen Doktor N.V.W. zu Halberstadt“, was er auflösen möchte als Nikolaus Vorchheimensis Winckler zu Hall. Das ist möglich. Aber zahlreiche Wortvergleiche zwischen Wincklers Schriften und dem Faustbuch reichen nicht aus als Beweis, zumal wenn es viel vorkommende Wendungen wie „Gottes Wort“, „Jahr und Tag“ u.ä. sind. Daß aber Jonas Victor eine Umschreibung des Namens Winckler sei („man braucht nur das t wegzulassen und k, l, u, v, n, kler, V, ch hinzuzufügen“), das geht wohl etwas weit. Es müßte mindestens der Wortgebrauch in anderen zeitgenössischen Schriften herangezogen werden. Nicht der Vergleich einzelner Worte, sondern der von Stilelementen (Gebrauch der Nebensätze, des Konjunktiv usw.) sowie von thematischen Übereinstimmungen hätte Beweiskraft. Dann wäre es allerdings auch interessant, durch exakte Vergleiche zu belegen, ob wirklich dieses Faustbuch (1587) eher geschrieben wurde als das von Widmann, das erst 1599, lange nach dem Tod des Verfassers († v. 1594) erschienen, also schon vorher geschrieben ist. Zum mindesten würde ein solcher Vergleich die gegenseitigen Abhängigkeiten beider Volksbücher klären. Nun begnügt sich aber der Verfasser nicht damit, Winckler als Verfasser des Volksbuchs von 1587 vorzustellen, er will auch Goethe zum heimlichen Kenner aller Schriften Wincklers machen. Goethe soll aber diese Quelle verschwiegen haben (warum eigentlich?) und sie nur in Buchstabenspielen andeuten. Mag es noch angehen, an Winckler zu denken, wenn wir lesen „in Winkeln bleibt noch vieles zu entdecken“, so hört der Spaß auf, wenn Goethes „gekreuzigt und verbrannt“ gedeutet wird: „gekreuzigt, also gewinkelt.“ Daß Goethe beim Osterspaziergang Hall geschildert haben sollte, ist zwar sehr schmeichelhaft für die Stadt der Freilichtspiele, aber ebenso wenig wahrscheinlich, wie daß er in den „Mitschuldigen“ auf Hall anspielt, wenn er schreibt: „es ist mir SIEDEND heiß... nicht Halb zu Mut“, denn dabei habe er an die Sieder und Hal(l) gedacht! Aus Gedichten Goethes stellt der Verfasser Buchstabenfolgen zusammen, die etwa ergeben: „Wolf Jo gang Goe t hann he“, also Goethes Namen, und ebenso „Nikolaus Winkler.“ Er hat nur eines dabei übersehen: daß der junge Goethe im Urfaust ahnungsvoll auch den Namen Helmut Häuser verschlüsselt hat:

„Hab nun ach die phiLosophey,	HEL
Medizin Und jurisTerey,	MUT
durchHAUS studirt mit heissER Müh.“	HAUSER

Wu

Horst Schmidt-Grave: Leichenreden und Leichenpredigen Tübinger Professoren (1550-1750). (Contubernium Bd. 6). Tübingen: Mohr 1974. 135 S. DM 36,-.

Der Verfasser, ein Schüler von Decker-Hauff, behandelt die im Barockzeitalter üblich gewordene Leichenpredigt auf Honoratioren in ihrer Entstehung aus antiken Vorbildern. Rhetorische und astrologische Schemata geben die Gliederung für die Lebensläufe dieser Predigten, die uns heute als wichtige personengeschichtliche Quelle gelten (den Zeitgenossen, die sie sammelten, war die eigentliche Predigt, die Erbauung wichtiger). Wir erfahren etwas über Entstehung, Vortrag und Inhalt dieser Leichenreden; ein Verzeichnis der 143 Reden auf Tübinger Professoren schließt die Untersuchung ab. Leider enthält sie kein Namensregister. Zur Kritik dieser Geschichtsquelle gibt der Verfasser wertvolle Hinweise, wenn er aus den Tagebüchern von Martin Crusius darlegt, woher der Verfasser seine Unterlagen gewann und wie er sie verwertete. Tatsächlich sagen uns die meisten dieser Lebensläufe mehr aus, was man Gutes über den Verstorbenen wußte, als daß sie genaue und zuverlässige Angaben über sein Leben und seine Familie vermittelten. Dem